

## Parlamentarischer Vorstoss

2016/333

> [Landrat / Parlament](#) || [Geschäfte des Landrats](#)

Titel: **Postulat von Klaus Kirchmayr, Fraktion Grüne/EVP: Einbezug der Gemeinden bei der kantonalen Umsetzung der Unternehmenssteuerreform III?**

Autor/in: [Klaus Kirchmayr](#)

Mitunterzeichnet von: --

Eingereicht am: 3. November 2016

Bemerkungen: --

[Verlauf dieses Geschäfts](#)

Nach langen, komplexen Verhandlungen haben die eidgenössischen Räte eine Unternehmenssteuerreform III beschlossen, welche zum Ziel hat die Unternehmensbesteuerung kompatibel zu den in der OECD geltenden Regeln auszugestalten. Insbesondere wird mit der USR III die Ungleichbehandlung bei der Besteuerung von ausländischen und inländischen Erträgen beseitigt.

Als Folge der USR III planen die Kantone eine Senkung der Unternehmenssteuersätze, was in den Kantonen und den Gemeinden zu Steuerausfällen führen dürfte. Aus diesem Grund sind in der eidgenössischen Vorlage bedeutende Kompensationsmassnahmen für die Kantone vorgesehen. Neben gesetzgeberischen Kompetenzen (z.B. Inputförderung, Lizenzboxen) soll auch der Anteil der Kantone an den Bundessteuern stark erhöht werden und damit mehr Geld in die Kantone fließen.

In den bisherigen Ausführungen des Kantons zur USR III wurden die Auswirkungen auf die Gemeinden bisher lediglich summarisch aufgezeigt. Ob und welchen Anteil der kantonalen Kompensationszahlungen an die Gemeinden gehen könnte ist bisher nicht bekannt. Gerade für Gemeinden mit einem hohen Anteil an Unternehmenssteuern führt dies zu Unsicherheiten bezüglich ihrer längerfristigen Finanzplanung.

Damit auch die Gemeinden die USR III in ihre Finanzplanung berücksichtigen können, sollte in der kantonalen Ausgestaltung der USR III der Einbezug der Gemeinden definiert werden. Darunter fallen insbesondere auch allfällige Anteile der Gemeinden an den Kompensationsmassnahmen des Bundes an den Kanton Baselland.

**In diesem Zusammenhang wird die Regierung eingeladen aufzuzeigen, wie der Einbezug der Gemeinden bei der kantonalen Umsetzung der USR III aussehen könnte. Insbesondere soll dabei eine angemessene Beteiligung der Gemeinden an den durch den Bund den Kantonen zur Verfügung gestellten Kompensationsmassnahmen oder äquivalenter Massnahmen geprüft werden.**